

Vorbringer	Stellungnahmen, bzw. Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Eigentümerin des Flst. 93 und Eigentümer Heuweg 7	Es wird angeregt, auf dem künftigen Baugrundstück Heuweg 9, bzw. Heuweg 7 den geplanten öffentlichen Parkplatz wegzulassen.	Tatsächlich würden diese Parkplätze das Stellplatzangebot nicht verbessern, weil die derzeit bestehende Möglichkeit, auf der nord-östlichen Fahrbahn des Heuweges zu parken im Gegenzug teilweise entfielen. Hinzu kommt, dass dieses einseitige Parken eine Verkehrsberuhigung zur Folge hat. Deshalb ist es sachgerecht, die zwei ursprünglich jeweils als öffentlicher Stellplatz dargestellten Flächen im Eigentum der Betroffenen zu belassen. Der Bebauungsplan wurde dahingehend geändert.
Eigentümerin des Flst. 76	Es wird angeregt, die Baugrenze auf dem künftigen Baugrundstück Tulpenweg 10 um 5 m nach Westen zu verlängern, um auch ein Doppelhaus realisieren zu können und bei der Platzierung des Gebäudes mehr Spielraum zu haben.	Dem steht nichts entgegen. Der Bebauungsplan wurde dahingehend geändert.
Die Eigentümer der Grundstücke Heuweg 17, 19 und 21, Alte Schulstraße 28, Blumenstraße 2, 4 und 6	Bereits heute komme es bei stärkeren Regenereignissen zum Rückstau in den Untergeschossen wie auch in den Hausdränageleitungen. Infolge der Neubebauung dürfe sich die Situation auf keinen Fall verschlechtern.	Mit einer Verschlechterung der Rückstausituation ist nicht zu rechnen, weil eine Trennsystem-Entwässerung gebaut wird: Die bestehenden Gebäude im Plangebiet, die bisher ihr gesamtes Regenwasser in den Mischwasserkanal eingeleitet haben, werden künftig an den Regenwasserkanal bzw. an das Versickerungsbecken an der Ecke Tulpenweg/Alte Schulstraße angeschlossen.
Eigentümer des Grundstückes Buchenweg 9	Es wird angeregt, den Weg, Flst. 1032/18 auf 4 m zu verbreitern, so dass er auch mit größeren Fahrzeugen befahren werden könne. Um Durchgangsverkehr zu verhindern, sollten Poller gesetzt werden.	Für die Erschließung der vier Gebäude ist die bisherige Breite des Weges ausreichend. Sollte durch Möbel-, Baufahrzeuge oder ähnliches die Durchfahrt blockiert sein, so kann zur anderen Richtung ausgefahren werden. Eine Verbreiterung des Weges ist deshalb ebenso wenig vorgesehen, wie Poller, welche den Durchgangsverkehr verhindern.
Die Eigentümer des Grundstückes Heuweg 17	Es werden Bedenken geäußert, weil Mehrfamilienhäuser die vorhandene, dörfliche Struktur stören könnten.	Es ist erklärtes Ziel der Planung, eine Durchmischung in der Siedlungsstruktur zu erhalten, also ausdrücklich auch Mehrfamilienhäuser zuzulassen. Allerdings sind nur zwei Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Dabei wird die Anzahl der Wohneinheiten auf jeweils max. fünf begrenzt sein. Die beiden Mehrfamilienhäuser werden unter keinen Umständen die dörfliche Struktur Rißegg's stören.
Der Eigentümer des Grundstückes Alte Schulstraße 28	Es wird angeregt, mit der Baugrenze auf dem südlich benachbarten Baugrundstück um 1 m nach Süden zu verschieben und an der gemeinsamen Grundstücksgrenze keine Garagen zuzulassen. Ansonsten würde die Nutzung der nur 1,5 m von der Grenze entfernten Terrasse erheblich eingeschränkt.	Der zwischenzeitlich überarbeitete Bebauungsplanentwurf sieht auf Forderung des Wasserwirtschaftsamtes an der Ecke Tulpenweg/Alte Schulstraße nunmehr eine Retentionsfläche vor. Infolge dessen verschiebt sich das Baufenster des südlich angrenzenden Bauplatzes ganz entscheidend nach Osten. Ein Grenzbebauung im Bereich der Terrasse ist nunmehr ausgeschlossen.